

Heure du dépôt et visa (A remplir par la Présidence)
Zeitpunkt der Hinterlegung und Visum (Vom Präsidium auszufüllen)

Type d'intervention / Typ des Vorstosses

Postulat

Urgent/Dringend

Département / Departement

1. DFIS / DFIG

Critères d'urgence/Dringlichkeitskriterien

- Actualité de l'événement/Aktualität des Ereignisses**
- Imprévisibilité/Unvorhersehbarkeit**
- Nécessité d'une réaction ou d'une mesure immédiate
Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme**

Jour du dépôt / Tag der Hinterlegung

17.6.2009

Auteur / Autor

Michael Kreuzer, Grossratssuppleant SVPO/Freie Wähler

Titre / Titel

Informationen über gesundheitliche Folgen des Schwangerschaftsabbruchs

Texte de l'intervention / Text des Vorstosses

Aufgabe der Beratungsstellen und der Ärzte, an welche sich Schwangere in Not wenden, wäre es, eine ganzheitliche Darstellung zum Thema des Schwangerschaftsabbruchs zu liefern. Oft wird jedoch die Aufklärung über allfällige körperliche und psychische Folgen unterlassen. Weiter wird der Schwangerschaftsabbruch oft systematisch verharmlost, was aus neusten Erkenntnissen ein falsches Bild abliefern. Denn oft haben Frauen nach einer Abtreibung jahrelang mit schweren körperlichen und psychischen Folgeschäden zu kämpfen. Sie kritisieren später oft, dass sie schlecht beraten und ungenügend über diese Gefahren aufgeklärt worden seien. Doch dann ist es bereits zu spät. Die Beratungsstellen und Ärzte ermöglichen zwar die Abtreibung, doch um deren Folgen für die betroffenen Frauen kümmern sie sich nicht mehr.

Häufige Folgen, Leiden und Symptome nach einem Abbruch sind: Schlafstörungen, Alpträume, Aggressivität z.B. gegenüber sich selbst, dem Kindsvater, dem Arzt usw., Mehrfachabtreibungen, Sexualstörungen, Beziehungsprobleme (ca. 80% der Beziehungen scheitern in der Folge), Verlustgefühle, Depressionen, Angstzustände, Schuldgefühle, Medikamenten-, Alkohol-, Drogenmissbrauch, Suizidgedanken, aber auch körperliche Leiden, die nur teils psychosomatisch erklärt werden können, wie Magen-Darm Probleme, Mygräne, Herzhütmusstörungen, aber auch Sterilität, Fehlgeburten oder gar Missbildungen bei späteren Schwangerschaften.

Diese Folgen werden unter dem sogenannten Post-Abortion Syndrom (PAS) zusammengefasst und sind weitgehend durch jahrzehntelange Arbeit von Therapeuten und Ärzten in aller Welt belegt.

Unser Recht erlaubt heute den Schwangerschaftsabbruch bis zu einer gesetzlichen Frist von 12 Wochen. Dies nimmt uns jedoch erst recht in die Pflicht, jenen Frauen, die vor dieser Entscheidung stehen, auch alle Aspekte des Vorgangs und dessen mögliche Folgen aufzuzeigen. Wenn wir dies nicht tun, verführen wir betroffene Frauen einer oft einfach zu scheinenden "Lösung", für die viele in der Folge einen hohen Preis bezahlen.

Der Staatsrat wird hiermit ersucht, folgende Massnahmen zu treffen:

1. Es sollen neu sämtliche vom Kanton beauftragten Beratungsstellen, wie etwa die SIPE oder ähnliche zur Beratung verpflichtete Personen (z.B. Ärzte) oder Institutionen, verpflichtet werden, Betroffene auch umfassend über mögliche körperliche und psychische Folgeschäden einer Abtreibung, aufzuklären.
2. Weiter sollen jene Stellen, Institutionen und Personen im Rahmen ihrer Sexualaufklärung an Schulen ebenfalls über allfällige gesundheitliche Folgen des Schwangerschaftsabbruchs informieren.

Denn es kann nur diejenige Betroffene frei entscheiden, welche auch umfassend über alle möglichen Folgen informiert worden ist.

Signature / Unterschrift
